

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2025-A-01

Datum: 06.02.2025

Antrag nach § 34 Abs. 1 Satz 4 GemO

Klimaneutralität bis 2035

hier: Anpassung des Klimabeschlusses aus dem Jahr 2021

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	30.01.2025	öffentlich	Antrag gestellt
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.03.2025	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	27.03.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Nach § 34 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte, ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören und dürfen nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits im Gemeinderat behandelt worden sein.

Für die Feststellung, dass das Quorum erreicht wurde, sowie die Aufnahme auf die Tagesordnung, ist der Bürgermeister zuständig.

Antrag gestellt durch: CDU-Fraktion

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 30.01.2025

Das Quorum gem. § 34 Abs. 1 GemO ist erreicht.

Der Bürgermeister

Peter Reichert

Antrag:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Reichert,
werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 18.03.2021 hat der Gemeinderat der Stadt Eberbach in einer öffentlichen Sitzung auf massiven Druck der privaten „Eberbacher Klimainitiative“ mit der Mehrheit von nur einer Stimme beschlossen, dass Eberbach bis 2035 klimaneutrale Kommune werden soll. Diese Entscheidung erfolgte ohne Festlegung, was als Ziel darunter zu verstehen ist. Ohne konkrete Definition des Ziels oder der Zielkennwerte können auch keine Maßnahmen ergriffen werden, die diesen Beschluss messbar machen. Auch der Meilensteinplan konkretisiert nicht hinreichend.

Es war und ist daher völlig unrealistisch, an einem Grundsatzbeschluss festzuhalten, dessen Machbarkeit und dessen Kosten für die Umsetzung unbekannt sind.

Mittlerweile hat sich nicht nur die finanzielle Situation der Stadt drastisch verändert, sodass wir eine Präzisierung und realistische Anpassung des damals beschlossenen Grundsatzbeschlusses beantragen:

1. Das Ziel der Klimaneutralität der Stadt Eberbach soll mit den Zielen des Landes Baden-Württemberg synchronisiert werden. Dies erhöht zugleich die Chancen auf finanzielle Zuwendungen durch das Land und den Bund zur Zielerreichung und ermöglicht damit der Stadt Eberbach einen größeren finanziellen Spielraum der knappen Mittel für die Pflichtaufgaben bei Infrastruktur wie Schulen, Kindergärten, Straßen, Wasser und Abwasser.
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, konkrete, realistische und messbare Ziele, in Anlehnung an die Ziele und Definitionen des Landes, auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.
3. Zukünftig müssen alle Klimaschutzmaßnahmen wirtschaftlich sein, der CO₂-Schattenpreis kann für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung herangezogen. Eine reine Fokussierung auf CO₂-Reduzierung ohne Betrachtung der Kosten oder des Nutzens erfolgt nicht.
4. Zukünftig soll bei allen Planungen auf die – unabhängig von den Anstrengungen Eberbachs, Deutschlands oder Europas – unvermeidbar auf uns zukommenden Folgen der Klimaveränderung geachtet und Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung von der Verwaltung vorgeschlagen und dem Gemeinderat zu Entscheidung vorgelegt werden.

Wir bitten Sie, werte Kolleginnen und Kollegen um eine möglichst große Zustimmung zu unserem Antrag.

CDU-Fraktion im Eberbacher Gemeinderat

Georg Hellmuth, Dr. Matthias Huck, Patrick Joho, Christina Kunze, Michael Schulz